



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 14.06.2019 von Dezernat 54

Aktenzeichen: 500-99280295/0003.B

Anlagenbetreiber:

Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Straße 1, 49545 Tecklenburg

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Kläranlage Tecklenburg-Leeden der Stadt Tecklenburg

Standort:

Heuweg 19, 49545 Tecklenburg

Datum der Überwachung: 07.05.2019

Dauer der Überwachung: 2,75 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster Dezernat 54

Umfang der Überwachung:

Baulicher Zustand, Dokumentations- und Prüfpflichten

Grundlagen der Überwachung:

§ 93 LWG i.V. mit Überwachungskonzept

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Überschreitung des nach § 5 Abs. 2 SÜwV-kom vorgesehenen Intervalls für die wiederkehrende Überprüfung der maßgeblichen Durchflussmesstelle. Die Überprüfung ist unverzüglich zu beauftragen und das Ergebnis vorzulegen.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.